

## Gebührenordnung der VHS Altenholz

In der Fassung der 2. Änderung der Gebührenordnung vom 10. April 2008.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenholz hat mit Beschluss vom 16. Juni 2004 folgende Gebühren für Hörer/innen der VHS Altenholz festgesetzt.

Für die Fachbereiche gelten nachfolgende Gebührentabellen. Angegeben sind die Bausteine eines Kurses von bis zu 180 Minuten. Längere Kurseinheiten ergeben sich entsprechend.

a) Fachbereiche **Gesellschaft, Sprachen, Kultur und Spezial**

Minuten	30	45	60	75	90	105	120	135	150	165	180
Euro	1,20	1,80	2,40	3,00	3,60	4,20	4,80	5,40	6,00	6,60	7,20

b) Fachbereich **Gesundheit**

Minuten	30	45	60	75	90	105	120	135	150	165	180
Euro	1,40	2,10	2,80	3,50	4,20	4,90	5,60	6,30	7,00	7,70	8,40

c) Fachbereich **Beruf und Karriere**

Minuten	30	45	60	75	90	105	120	135	150	165	180
Euro	1,90	2,85	3,80	4,75	5,70	6,65	7,60	8,55	9,50	10,45	11,40

d) Die Kursgebühren werden mit der Anmeldung zu den Kursen fällig und sind bis spätestens 10 Tage nach Kursbeginn unter Angabe der Kursnummer auf das Volkshochschulkonto zu überweisen.

e) Die Gebühren für den Unterricht im **Instrumentalspiel** richten sich nach der Unterrichtsdauer und nach der Teilnehmerzahl. Sie sind spätestens bis zur 6. Unterrichtsstunde auf das Konto der VHS zu überweisen. Die Teilnehmer/innen verpflichten sich bis zum Ende des laufenden Semesters. Anfänger haben die Möglichkeit, sich nach einer Probephase von 5 Unterrichtsstunden verbindlich anzumelden. Der Einstieg in den Unterricht ist nach Absprache mit der VHS laufend möglich.

	30 Minuten	45 Minuten	60 Minuten
Teilnehmer	Gebühr pro Person	Gebühr pro Person	Gebühr pro Person
5er Gruppe	2,40	3,60	4,80
4er Gruppe	3,00	4,50	6,00
3er Gruppe	4,00	6,00	8,00
2er Gruppe	6,00	9,00	12,00
Einzelunterricht	12,00	18,00	24,00

f) Die Gebühren für **Firmenseminare** werden individuell mit den Firmen ausgehandelt.

g) Für die **Seniorenwanderungen** wird eine Gebühr von 1,30 Euro pro Person je Wanderung (neben den sonstigen Kosten wie Busgestaltung, Verpflegung usw.) erhoben.

h) Die Gebühren für den **Volkliedersingkreis** der VHS Altenholz betragen jährlich 45,00 Euro.

i) Für **Vorträge** kann der Bürgermeister Gebühren bis zur Höhe des vierfachen Betrages nach Buchstabe a) festsetzen.

j) Für jeden Kurs erhebt die Volkshochschule eine **Verwaltungsgebühr** von 2,50 € pro Teilnehmer.

k) Schüler, Studenten, Auszubildende, ALG-I Empfänger, Zivil- und Wehrdienstleistende und Schwerbehinderte können bei Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine **Ermäßigung** von 20% der Kursgebühr erhalten. ALG-II Empfängern sowie Beziehern von Sozialhilfe und Grundsicherung wird eine Ermäßigung von 50 %, bei EDV-Kursen von 20% eingeräumt. Der Instrumentalunterricht und Kinderkurse sind von Ermäßigungen ausgeschlossen.

l) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin kann in begründeten Ausnahmefällen die Gebühren erhöhen, ermäßigen oder erlassen.

m) Findet eine Veranstaltung aus Gründen, die von der VHS zu vertreten sind, nicht statt, werden die bereits bezahlten Gebühren zurückgezahlt.

- n) Die **Mindestteilnehmerzahl** für einen Kurs beträgt 10, für fortgeschrittene Sprachkurse 9. Für Kurse mit einer Teilnehmerzahl zwischen 6 und 10 erhöht sich die Teilnahmegebühr entsprechend durch Umlageverfahren. Kurse mit weniger als 6 Teilnehmern finden nicht statt. Sind bis 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen eingegangen, ist die VHS berechtigt, Veranstaltungen abzusagen.
- o) Die Gebühren für **Schulkurse** werden individuell mit den Dozenten ausgehandelt. Für jeden Schulkurs erhebt die Volkshochschule eine **Verwaltungsgebühr** von 4,00 € pro Teilnehmer und Halbjahr für die Organisations- und Verwaltungsleistung der VHS. Übernimmt die Volkshochschule die Organisation und Verwaltung für bereits bestehende Schulkurse, so beträgt die Verwaltungsgebühr pro Teilnehmer und Halbjahr 2,50 €. Die Richtgröße für eine Mindestteilnehmerzahl bleibt 10; die Dozenten können jedoch selbst entscheiden, ob sie bereit sind, auch weniger Schüler zu unterrichten.

Diese Gebührenordnung tritt am 1. August 2004 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung in ihrer bisherigen Fassung außer Kraft.

Altenholz, 17. Juni 2004

GEMEINDE ALTENHOLZ  
Der Bürgermeister

Striebich